

meindeversammlung nicht verheddern und bloss ungenügende Gründe vortragen», sagt Schuler. «Wenn also einer ein Gesuch zu Fall bringen will, kann er sich mit uns beraten.»

Beschwerde gegen Einbürgerung

Die Bürger der Gemeinde Schwyz haben am 27. April dafür gestimmt, ein türkisches Ehepaar einzubürgern, obwohl der Gemeinderat eine Ablehnung beantragte. Die Zustimmung an der Gemeindeversammlung war mit 71 zu 70 Stimmen äusserst knapp und kam erst nach drei Wahlgängen zu Stande. Nun hat der Gemeinderat beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz eine Beschwerde gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung eingereicht. Der Grund: An der Abstimmung hätten Personen teilgenommen, die gar nicht stimmberechtigt waren. Laut dem «Boten der Urschweiz» handelt es sich dabei um rund sechs Personen, die im letzten Herbst in Schwyz eingebürgert worden sind, aber noch keine kantonale Bürgerrechtsurkunde besitzen. Ohne diese dürfen sie nicht abstimmen, was sie anscheinend nicht wussten. Eine der Personen habe sich an der Gemeindeversammlung erkundigt, ob sie mitstimmen dürfe. Der Gemeinderat ging davon aus, dass dies in Ordnung sei. Ob er nun dennoch rechtlich gegen die sechs vorgehen will, hat der Gemeinderat laut seinem Schreiber Bruno Marti noch nicht entschieden. (das)

Windräder vor Bundesgericht

Neuenburg. – Der Streit um sieben Windräder am Crêt-Meuron im Neuenburger Jura soll vor Bundesgericht entschieden werden. Nachdem das Verwaltungsgericht den Gegnern der Anlage im April Recht gegeben hatte, wurden nun beim Bundesgericht drei Rekurse eingereicht.

Das Bundesamt für Energie, die Neuenburger Baudirektion sowie der Ersteller der Anlagen bei der Vue-des-Alpes hätten den Gang vor Bundesgericht beschlossen, sagte der zuständige Neuenburger Regierungsrat Pierre Hirschy am Montag vor den Medien. Geht es nach den Rekurrenten, sollen die Lausanner Richter den «unverständlichen» Entscheid des Verwaltungsgerichts rückgängig machen.

Wie die Regierung in einem Communiqué schreibt, respektiere das Verwaltungsgericht den politischen Willen von Bund und Kanton nicht. Beide Ebenen wollen erneuerbare Energien fördern. Die Neuenburger Richter hatten die Ansicht vertreten, dass der Landschaftsschutz in dem seit 1966 unter Schutz stehenden Gebiet höher zu gewichten sei. Das Elektrizitätsangebot sei zudem ausreichend, argumentierten die Richter. Ein Bedarf für neue Anlagen bestehe nicht. Solche Anlagen seien auch nicht nachhaltig.

Diese Argumente verfangen aus Sicht der Rekurrenten nicht. Der Stromverbrauch steige kontinuierlich an. Ausserdem sei gerade die Windkraft eine nachhaltige Energieform. Der Bau der 93 Meter hohen Windräder ist seit der Projektauf- lage umstritten. Im Februar 2003 lehnte die Baudirektion alle Einsprachen ab. Die Stiftung Landschaftsschutz und der Schweizer Heimatschutz sowie Private rekurrierten und erhielten vor einem Monat vom Verwaltungsgericht Recht. (SDA)